

Eignungs- und Wertungskriterien – Maßnahme 2_VE08 Medienguide

1. Eignungskriterien:

Referenzen und Kriterien

Die Herstellung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Produkte erfordert qualifiziertes und für die Leistungen spezialisiertes und erfahrenes Fachpersonal. Zur Leistungserbringung wird ein Auftragnehmer benötigt, der über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Realisierung anspruchsvoller Museumsprojekte sowie ein entsprechendes Produktions- und Qualitätsmanagement verfügt. Sämtliche Arbeiten müssen in besonderem Maße sorgfältig und zuverlässig ausgeführt werden. Im Folgenden sind die spezifischen **Eignungskriterien** aufgeführt, die von den Bewerbern erfüllt werden müssen:

Für den Nachweis der Bietereignung, insbesondere der fachlichen Leistungsfähigkeit (Fachkunde), hat der Bieter seine Kompetenz zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen anhand von aussagekräftigen Projektbeispielen nachzuweisen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Nachweis der methodischen, gestalterischen und technischen Kompetenz. Die gezeigten Projekte sollen aus den Anwendungsbereichen Museum, Industrie, Erlebniswelten oder Showrooms stammen. Es werden ausschließlich abgeschlossene Projekte als Referenzen anerkannt.

Vorlage von drei Referenzprojekten mit folgenden Angaben:

- Benennung des Auftraggebers & Ansprechpartners mit Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Leistungsumfang für Medienguides und/oder Augmented Reality Anwendungen
- Auftragsvolumen
- Gesamtfläche
- Ausführungszeitraum & Fertigstellungsdatum
- gestalterische Qualität der Medienproduktion, vergleichbare Inhaltstiefe und Komplexität der Ebenen
- Vorlage von Drehbuchausarbeitungen vergleichbarer exemplarischer Medienprojekte

Die benannten Referenzprojekte müssen hinsichtlich Art, Umfang und Leistungsprofil mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein. Die Vergleichbarkeit ist gegeben, wenn die Referenzprojekte folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen an Umfang und Auftragsvolumen

- Es sind insgesamt drei Referenzprojekte einzureichen.
- Zwei der drei eingereichten Referenzprojekte müssen ein Mindestauftragsvolumen von jeweils 150.000 € (netto) aufweisen.
- Für das dritte Referenzprojekt besteht kein Mindestauftragsvolumen.

Anforderungen an die technische und inhaltliche Vergleichbarkeit

Jede eingereichte Referenz muss:

- im Zusammenhang mit der Nutzung mobiler Endgeräte stehen,

- einen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Umfang sowie ein vergleichbares Leistungsprofil aufweisen.

Darüber hinaus müssen die drei Referenzprojekte in ihrer Gesamtheit folgende Leistungen nachweisen:

- Mindestens eine der drei Referenzen muss die Entwicklung eines vollständigen Mediaguides einschließlich UX/UI-Design und Audioproduktion umfassen.
- Mindestens eine weitere der drei Referenzen muss die Umsetzung einer Augmented-Reality-Anwendung beinhalten.

Die eingereichten Referenzprojekte müssen in ihrer Gesamtschau belegen, dass der Bieter über die erforderliche Erfahrung und Leistungsfähigkeit verfügt, ein Projekt mit der Komplexität der ausgeschriebenen Leistung erfolgreich umzusetzen.

Die Referenzprojekte dürfen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als zehn Jahre sein.

Jedes Referenzprojekt ist auf maximal zwei DIN-A4-Seiten mit einer Fotodokumentation sowie einer textlichen Beschreibung darzustellen.

Hinweis: Allgemeine Werbematerialien oder Marketingbroschüren werden nicht als Referenznachweis berücksichtigt.

Nachweise:

Nachweis des internen Produktions- und Qualitätsmanagements:

Der Bieter muss eine Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass er über ausreichende Kompetenzen im Bereich des Produktions- und Qualitätsmanagements verfügt, um einen reibungslosen Ablauf in der Produktionsvorbereitung, der Produktion sowie der Installation sicherzustellen.

Projektsprache Deutsch*: Es ist eine Bestätigung/Eigenerklärung einzureichen, dass die Projekt- und Bauleitung fließend Deutsch können. Alle Pläne sind in deutscher Sprache zu erfassen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma vor Ort anwesend und zur Annahme von Weisungen befugt ist.

(* Erforderlich, um einen reibungslosen Prozessablauf zu gewährleisten)